

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 10316/14
zur Anfrage Nr. 2979/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 02.06.2014		Datum 13.06.2014	
		Genehmigung	
Überschrift „Pfand gehört daneben“		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Bauausschuss	Sitzungstermin 17.06.2014		

Zur Vermeidung von Verletzungen bei den Sammelnden und um den Flaschensammlern das Wühlen im Müll zu ersparen sowie zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zur Reduzierung von Kosten durch geringere Müllmengen in den öffentlichen Mülleimern, nehmen immer mehr Städte am Pilotprojekt „Pfand gehört daneben“ teil.

Daher fragen wir folgendes an:

- Gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die bei der Einführung und Finanzierung eines Pfandsammelsystems zu beachten sind?
- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, mit der Herstellung der Pfandringe auch Synergieeffekte wie z. B. mit lokalen Arbeitsförderprojekten zu generieren?
- Wie sehen die bisherigen Erfahrungen der Kommunen aus, die bereits die Initiative „Pfand gehört daneben“ durch Installation eines Pfandsammelsystems unterstützen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: In Bezug auf die Einführung und Finanzierung eines Pfandsammelsystems liegen keine direkten rechtlichen Rahmenbedingungen vor. D. h. es ist nicht geregelt, wie eine Einführung und Finanzierung zu erfolgen hat. Bezogen auf den konkreten Fall der Nutzung von Pfandringen müssen die gesetzlichen Regelungen des Abfallrechts und des Straßenrechts berücksichtigt werden.

Zu 2.: Die Fertigung der Pfandringe durch ein Arbeitsförderungsprojekt, beispielsweise durch den Metallbereich der Jugendwerkstatt, könnte für die arbeitslosen jungen Menschen eine weitere sinnvolle Tätigkeit beinhalten und zusätzlich das Umweltbewusstsein schärfen. Allerdings sind die gesetzlichen Vorgaben insbesondere der Wettbewerbsneutralität zu beachten, die in diesem Fall genau geprüft werden müssten. Die Einrichtung eines eigenen Arbeitsförderungsprojektes, in Frage käme sicherlich nur eine Arbeitsgelegenheit (sog. „1 Euro-Job“), kommt nach derzeitiger Einschätzung nicht in Betracht.

Zu 3.: Nach meiner Kenntnis gibt es aktuell nur in drei Städten in Deutschland Pfandringe. Es handelt sich dabei um die Städte Bamberg, Hamburg und Köln. Die Systeme wurden jeweils erst im Jahr 2014 in Betrieb genommen. Belastbare längerfristige Erfahrungswerte gibt es daher nicht.

I. V.

gez.
Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.